



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Einwohnergemeinde Schüpfen **Verordnung für die Benützung der Sport- und Schulanlagen, Erneuerung**

In Anwendung von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) sowie gestützt auf die Beschlüsse der Liegenschafts- und Sicherheitskommission vom 13. März 2026 und des Gemeinderates vom 22. April 2026 wird über die folgende Reglementsänderung sowie deren Inkraftsetzung informiert:

- **Verordnung für die Benützung der Sport- und Schulanlagen der Einwohnergemeinde Schüpfen, Erneuerung**
Inkraftsetzung per 1. Oktober 2026

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, erhoben werden. Die angepasste Verordnung der Benützung der Sport- und Schulanlagen kann bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen oder im Internet unter www.schuepfen.ch eingesehen oder bezogen werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Schüpfen
Gemeinderat

Schüpfen, 31. August 2026

Bitte im Anzeiger Aarberg vom 04. September und 11. September 2026 publizieren.
Vielen Dank!